



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Gesamtergebnis der Umlagenerhebung 1911.

Art des Anfalls	Einbestelle	Soll- Einnahme M	Wirkliche Einnahme M	Rückstände M	Nachlässe und Befreiungen M
Umlagen des Jahres 1911	Rentamt I	2 613 481	2 560 765	52 712	4
	Rentamt II	2 617 341	2 550 358	10 479	56 504
	Rentamt III	3 122 757	3 104 963	6 573	11 221
	Stadthauptkasse	174 737	174 737	—	—
	Summe	8 528 316	8 390 823	69 764	67 729
Rückstände aus 1910 und zurück	Rentamt I	23 087	14 972	8 038	77
	Rentamt II	46 534	7 223	34 514	4 797
	Rentamt III	56 710	2 647	51 953	2 110
	Stadthauptkasse	—	—	—	—
	Summe	126 331	24 842	94 505	6 984
Neuangefallene Nachholungen	Rentamt I	207	207	—	—
	Rentamt II	61 054	51 233	8 226	1 595
	Rentamt III	14 712	14 563	144	5
	Stadthauptkasse*	1 585	1 585	—	—
* Einschließlich nachträglicher Ein- nahmen	Summe	77 558	67 588	8 370	1 600
Gesamtergebnis		8 732 205	8 483 253	172 639	76 313
1910		8 480 224	8 303 564	126 333	50 327
1911 gegen das Vorjahr { mehr oder weniger d. i.		+ 251 981 2,97 %	+ 179 689 2,16 %	+ 46 306	+ 25 986

7. Gefälle.

Gefällordnungen. Der Getreide-, Mehl-, Brot-, Fleisch- und Wildbretaufschlag wird seit dem 1. April 1910 nicht mehr erhoben. Die Getreide-, Mehl- und Fleischaufschlagsordnungen traten daher mit diesem Zeitpunkte außer Kraft. Zur Erhebung gelangen nur noch der Malz- und Bieraufschlag und der Plasterzoll.

Über die wesentlichsten Änderungen der Ordnungen für letztgenannte Gefälle ist in dem Verwaltungsbericht für 1910 S. 427 ff. berichtet.

Einhebung. Von der Aufschlagseinnahmehere, der Hauptstelle für die Einhebung der örtlichen Gefälle, waren 4 347 (6 442) Gefällpflichtige abzufertigen.

Davon leisteten 1 381 (2 694) freiwillig Zahlung, 2 966 (3 748) mußten gemahnt werden. Das Zwangsvollstreckungsverfahren mußte gegen 324 (268) Säumige durchgeführt werden.

Die Aufschlagseinnahmehere vereinnahmte an:

	1911	1910
Getreide- und Mehlaufschlag	—	148 650 M
Vieh- und Fleischaufschlag	—	3 822 „
Beschaugebühren	—	1 026 „
Ruttelgebühren	—	8 „
Haarwildaufschlag	—	553 „
Bieraufschlag	186 876	156 730 „
6 % Verwaltungskosten	138	56 „
Plasterzoll, einschließlich Einnahmen auf die Vorjahre	189 236	180 520 „
Marktgebühren und Plaggeldern	46 079	35 697 „
	Übertrag	422 329
		527 062 M